



## Mitteilungsblatt 01

Donnerstag, 15.01.2015



### Ortsverwaltung Hugsweier

#### Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch, Freitag	8:30 – 12:00 Uhr
Dienstag	nach Vereinbarung
Donnerstag	16:00 – 18:00 Uhr und nach Vereinbarung

#### Sprechstunde des Ortsvorstehers

Donnerstag von 17:00 bis 18:00 Uhr odernach telefonischer Vereinbarung (Telefon privat 4 38 85)

Telefon: 0 78 21 / 4 33 32; Fax: 0 78 21 / 5 35 86  
E-Mail: [ovhugsweier@lahr.de](mailto:ovhugsweier@lahr.de); [thomas.keller@lahr.de](mailto:thomas.keller@lahr.de)

### Wichtige Rufnummern

Schutterlindenberghalle	Tel. 0 78 21 / 4 35 84 Tel. 0 78 21 / 90 83 79
Evang. Kindergarten	Tel. 0 78 21 / 48 24
Evang. Pfarramt	Tel. 0 78 21 / 95 53 86
Johann-Peter-Hebel-Schule	Tel. 0 78 21 / 4 15 23

### Notrufe

Polizei	110
Polizeirevier Lahr	0 78 21 / 27 70
Feuerwehr/DRK-Rettungsdienst	112
DRK-Krankentransport	0781 / 1 92 22
Ärztlicher Notfalldienst	
Ärztevermittlung	01805 / 1 92 92 -460
Zahnärztlicher Notruf	0180 / 3 22 25 55 11
Giftnotruf	0761 / 1 92 40

### Störungsdienste

badenova / Entstörungsdienst Gas + Wasser	0800 /2767767
EW Mittelbaden Lahr / Strom	07821 / 280-0
Bau- u. Gartenbetrieb Lahr (BGL)	07821 / 9146-0

Herausgeber: Stadt Lahr, Ortsverwaltung Hugsweier  
Verantwortlich für den amtlichen Teil:  
Ortsvorsteher Hansjakob Schweickhardt

Verlag und Anzeigen: JV-Verlag, Georg-Vogel-Str. 4, Lahr,  
Tel. 07821 / 22063, Fax 39386, E-Mail: [jv-verlag@t-online.de](mailto:jv-verlag@t-online.de)

### Schutz vor Betrug im Alter – Tipps der Polizei

#### Vortrag am Mittwoch, 21. Januar 2015, 18:00 Uhr in der VHS Lahr

Wie man sich auch im Alter vor Betrügnern schützen kann, ist das Thema eines Vortrags in der Volkshochschule, Kaiserstraße 41 am Mittwoch, 21. Januar um 18:00 Uhr. Tipps für den Umgang mit skrupellosen Geschäftemachern im Internet, am Telefon und an der Haustür gibt Ralf Kaufmann vom Polizeipräsidium Offenburg. Dass Geschäfte an der Haustüre eher zweifelhaft sind, hat sich mittlerweile herumgesprochen. Trotzdem sind es immer wieder ältere Menschen, die Opfer solcher Machenschaften werden. Und zunehmend werden sie auch am Telefon und im Internet mit skrupellosen Geschäftemachern konfrontiert. Deren Methoden beleuchtet der Experte der Polizei und zeigt Möglichkeiten auf, wie solche Straftaten verhindert und wie Verbraucherrechte durchgesetzt werden können. Was kann man tun, um nicht Opfer zu werden? Die Veranstaltung findet in Kooperation mit dem Projekt „Sicherheit im Quadrat“ statt, das für ein sicheres Lahr eintritt. Gemeinsam bieten die Stadt Lahr, das Polizeipräsidium Offenburg und das Polizeirevier Lahr Informationsmöglichkeiten und sind in der Stadt präsent. Die Veranstaltungsreihe wird am 7. April mit einem Vortrag zum Schutz vor Einbruch in der Volkshochschule und dem Informationsbus des Landeskriminalamtes am Sonnenplatz fortgesetzt.

Polizeikommissar Ralf Kaufmann (51) ist im Polizeipräsidium Offenburg im Referat Prävention tätig. Hier geht es um die Vorbeugung vor Straftaten. In der kriminalpolizeilichen Beratungsstelle Offenburg können sich Bürger informieren, wie man sich vor Einbruch oder Betrug schützen kann. Kaufmann, der seine Ausbildung bei der Bereitschaftspolizei in Lahr begann, ist außerdem Trainer der deutschen Polizei-Fußballnationalmannschaft.

Der Eintritt ist frei.

Mittwoch, 21. Januar 2015, 18:00 Uhr

Lahr, VHS-Zentrum zum „Pflug“, Kaiserstr. 41, Vortragsraum

Weitere Informationen und Anmeldung bei der Volkshochschule Lahr, Tel. 07821/918-0, Email: [vhslahr@lahr.de](mailto:vhslahr@lahr.de) oder im Internet unter [www.lahr.de/vhs](http://www.lahr.de/vhs).

### Energieberatung für Mieter und Eigentümer im Lahrer Rathaus

Energie und Kosten sparen, sich in den eigenen vier Wänden wohlfühlen und auch noch die Umwelt schonen, wer möchte das

nicht? Die Ortenauer Energieagentur berät Sie!

Lahrer Bürgerinnen und Bürger, die Fragen rund um die Themen Energieeinsparung, Energieeffizienz und erneuerbare Energien haben, können sich am Donnerstag, 12. Februar 2015, zwischen 14:00 und 17:45 Uhr im Rathaus Nordflügel (Gebäude neben dem Rathaus-Bürgerbüro), Rathausplatz 4, im 1. Obergeschoss, Zimmer 1.01 fachlich beraten lassen.

Ein Experte der Ortenauer Energieagentur gibt dann Tipps und hilft bei der Entscheidung, ob und wie das Wohnhaus saniert, die Heizung erneuert oder auch der Stromverbrauch gesenkt werden kann. Er informiert zudem fachkundig über Fördergelder und zinsgünstige Finanzierungsmöglichkeiten. Da die Erstberatung eine Vor-Ort-Beratung am Haus nicht ersetzen kann, weist der Experte auch auf weitere Beratungsmöglichkeiten durch Gebäudeenergieberater bzw. durch qualifizierte Architekten, Ingenieure und Techniker hin.

Die kostenfreie, neutrale und anbieterunabhängige Erstberatung wird von der Ortenauer Energieagentur und der Stadt Lahr angeboten. Um Wartezeiten zu vermeiden ist eine telefonische Terminvereinbarung bei der Stadtverwaltung Lahr unter 07821/910-0619, Mathias Pieper erforderlich.

Für eine gründliche Beratung zum Termin bitte relevante Unterlagen, wie beispielsweise Gebäude-Energieausweis, Schornsteinfegerprotokoll, Energierechnungen, Hausgrundriss mitzubringen.

## Der Mikrozensus startet wieder im Januar 2015

Die Präsidentin des Statistischen Landesamtes, Frau Dr. Carmina Brenner, bittet rund 48 000 Haushalte in Baden-Württemberg um Unterstützung

Am 5. Januar 2015 starteten in Baden-Württemberg, wie auch in ganz Deutschland, die Befragungen zum Mikrozensus 2015. Der Mikrozensus ist eine gesetzlich angeordnete Befragung über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt, die seit 1957 jedes Jahr bei 1 Prozent aller Haushalte in Deutschland durchgeführt wird.

Die Stichprobenauswahl des Mikrozensus ist im Mikrozensusgesetz vorgeschrieben. Danach werden bei der Stichprobenziehung Gebäude ausgewählt. Die Haushalte, die in diesen durch ein mathematisches Zufallsverfahren ausgewählten Gebäuden wohnen, sind auskunftspflichtig und werden innerhalb von fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal befragt. Die vom Gesetzgeber angeordnete Auskunftspflicht dient dazu, mit dem Mikrozensus repräsentative und aktuelle statistische Informationen bereitzustellen. Der Mikrozensus wird unterjährig durchgeführt. Das heißt, der Stichprobenumfang von etwa 48 000 Haushalten wird gleichmäßig auf alle Monate und Wochen des Jahres verteilt. Somit werden in Baden-Württemberg pro Woche rund 920 Haushalte von den Interviewern des Statistischen Landesamtes befragt. Die Angaben beziehen sich dann jeweils auf die Woche vor dem Interview.

Die Interviewerinnen und Interviewer, die die Mikrozensusbefragung durchführen, sind zur strikten Verschwiegenheit verpflichtet. Sie kündigen sich einige Tage vor ihrem Besuch schriftlich bei den Haushalten an und übergeben mit der Ankündigung auch Informationsmaterial über die Erhebung sowie das Mikrozensusgesetz. Sie weisen sich mit einem Interviewerausweis des Statistischen Landesamtes aus. Die Befragung wird mit einem Laptop durchgeführt. Der Einsatz der Laptops erleichtert Befragten und Interviewern die Arbeit bei der Erhebung und dient der Beschleunigung der Datenaufbereitung im Statistischen Landesamt. Neben der mündlichen Beantwortung der Fragen gegenüber einem Interviewer, die für die Haushalte am wenigsten zeitaufwendig ist, besteht zudem die Möglichkeit, den Erhebungsbogen selbst auszufüllen.

Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der Geheimhaltung und dem Datenschutz und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt werden diese anonymisiert und zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.

Die Präsidentin des Statistischen Landesamtes, Dr. Carmina Brenner, bittet alle auskunftspflichtigen Haushalte um Unterstützung: „Um repräsentative Ergebnisse zu gewinnen, ist es notwendig, dass alle in die Erhebung einbezogenen Haushalte die Fragen des Mikrozensus beantworten. Die Auskünfte von älteren Personen oder Rentnern sind dabei genauso wichtig wie die Angaben von Angestellten, Selbstständigen, Studenten oder Erwerbslosen. Es ist nicht möglich, einzelne für die Erhebung ausgewählte Personen von der Befragung zu befreien.“ Um qualitativ zuverlässige Ergebnisse zu erhalten, hat der Gesetzgeber die meisten Fragen mit einer Auskunftspflicht belegt (§ 7 Mikrozensusgesetz). Das Statistische Landesamt bittet jedoch darum, auch die freiwilligen Fragen zu beantworten.

Die Daten des Mikrozensus bilden für Politik, Wirtschaft, Verwaltung, Wissenschaft, Presse und nicht zuletzt für interessierte Bürgerinnen und Bürger eine aktuelle Informationsquelle über die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung, der Familien und der Haushalte, den Arbeitsmarkt, die Berufsstruktur und die Ausbildung. Meldungen wie z.B. „Fast 257 000 Baden-Württemberger in Lehre und Ausbildung tätig“, „Ein Fünftel der Seniorinnen von erhöhtem Armutsrisiko betroffen“, „Ein Drittel der jungen Menschen mit Migrationshintergrund mit Hauptschulabschluss“ oder „Berufliche Qualifikation: Junge Akademikerinnen auf dem Vormarsch“ basieren auf Ergebnissen des Mikrozensus. Die Mikrozensusergebnisse für Baden-Württemberg werden vom Statistischen Landesamt fortlaufend veröffentlicht. Ausgewählte Ergebnisse stehen kostenlos unter [www.statistik-bw.de](http://www.statistik-bw.de) zur Verfügung.

Kontakt:

Pressestelle, Tel.: 0711/641-2451, [pressestelle@stala.bwl.de](mailto:pressestelle@stala.bwl.de)  
Fachliche Rückfragen: Tel. (0711) 641 – 2626 oder – 2513, [mikrozensus@stala.bwl.de](mailto:mikrozensus@stala.bwl.de)



Kindergarten  
Farb-leck-leck's  
...lädt ein zum

**Kindersachenflohmarkt**  
**Samstag, 17. Januar 2015**  
**von 13–15 Uhr**  
**Schutterlindenberghalle Hugsweier**

Für das leibliche Wohl ist gesorgt:  
**Kaffee & Kuchen, Brezeln & heiße Wienerle**

Für die Kinder gibt es  
**eine Mal- und Bastelecke**

## Krankenversicherungsbeitrag bei Rentnern ändert sich erst ab März

Für Rentner bleibt der Beitragssatz in der Krankenversicherung im Januar und Februar 2015 gleich. Darauf weist die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg hin.

Der allgemeine Beitragssatz der Krankenversicherung sinkt ab 1. Januar 2015 von 15,5 auf 14,6 Prozent. Rentenversicherung und Rentner tragen jeweils die Hälfte dieses Beitrags. Darüber hinaus kann jedoch jede Krankenkasse einen individuellen Zusatzbeitrag festlegen, der von den Mitgliedern alleine zu tragen ist. Für pflichtversicherte Rentner gilt dieser Zusatzbeitrag aufgrund gesetzlicher Vorgaben erst ab 1. März 2015. Für die Monate Januar und Februar 2015 hat der Gesetzgeber den Zusatz-

beitrag auf 0,9 Prozent festgeschrieben, so dass für Rentner für diese Zeit weiterhin ein Gesamtbeitrag von 15,5 Prozent gilt. Erst ab 1. März 2015 werden die Krankenversicherungsbeiträge aus Renten dann nach dem neuen Beitragssatz berechnet. Die betroffenen Rentner werden in der Regel wie bisher per Kontoauszug ihrer Bank informiert, wenn sich der aus ihrer Rente zu zahlende Krankenversicherungsbeitrag ändert. Auskunft und Beratung zu diesem Thema sowie zu allen Themen rund um Altersvorsorge, Rente und Rehabilitation gibt es bei der DRV Baden-Württemberg in den Regionalzentren und Außenstellen im ganzen Land, über das kostenlose Servicetelefon unter 0800 100048024 sowie im Internet unter [www.deutsche-rentenversicherung-bw.de](http://www.deutsche-rentenversicherung-bw.de).

## Müllabfuhr

Montag, 19.01.2015	Graue Tonne
Donnerstag, 22.01.2015	Gelber Sack
Donnerstag, 29.01.2015	Grüne Tonne

## Sammlung

**von Problemabfällen, Elektronikgeräten und Elektrokleingegenständen:**

**Samstag, 24.01.2015**, 9.00 - 16.00 Uhr, Parkplatz an der Stiftskirche/Klostermühlgasse



## Mitteilungen des Landratsamtes

### Hinweis des Veterinäramtes zur Geflügelpest

Das Landratsamt Ortenaukreis, Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung, weist darauf hin, dass seit dem 28. Dezember 2014 Enten und Gänse nur aus dem Bestand verbracht werden dürfen, wenn sie innerhalb eines Zeitraumes von sieben Tagen vor dem Verbringen auf Geflügelpest (hochpathogenes aviäre Influenza-A-Virus der Subtypen H5 und H7) untersucht worden sind. Die Proben sind über einen kombinierten Rachen- und Kloakentupfer zu entnehmen.

Ergänzend wird auf die Eilverordnung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (Geflügelverbringungsbeschränkungsverordnung) vom 22. Dezember 2014 verwiesen. Diese ist auch auf der Homepage des Landratsamtes Ortenaukreis unter [www.ortenaukreis.de](http://www.ortenaukreis.de) einsehbar.

### Fortbildung für sachkundige Personen im Pflanzenschutz

Im Pflanzenschutz müssen sachkundige Personen in Dreijahreszeiträumen nachweisen, dass sie an einer mindestens vierstündigen Fortbildung zum Erhalt der Sachkunde im Pflanzenschutz teilgenommen haben. Der erste dieser neu eingeführten Zeiträume geht von 2013 bis 2015.

Daher veranstaltet das Amt für Landwirtschaft des Landratsamtes Ortenaukreis in Zusammenarbeit mit dem Badischen Landwirtschaftlichen Hauptverband eine entsprechende Fortbildung am Freitag, 30. Januar 2015 von 9 bis 13.30 Uhr in der Schwarzwaldhalle, Oberkircher Straße 26 in Appenweiler.

Einlass ist ab 8.30 Uhr, um sich in die Teilnehmerlisten einzutragen und die Teilnahmegebühr von 10 Euro zu entrichten. Die Teilnahmezertifikate werden im Anschluss an die Veranstaltung ausgegeben.

Anmeldung bis zum 24.01.2015 beim Amt für Landwirtschaft: Tel. 0781 805 7171, E-Mail [landwirtschaftsamt@ortenaukreis.de](mailto:landwirtschaftsamt@ortenaukreis.de).

Bei der Fortbildung referieren Hans-Dieter Beuschlein und Volker Heitz vom Amt für Landwirtschaft Ortenaukreis über aktuelle rechtliche Grundlagen im Pflanzenschutz, Ralf Becker, Fa. Syngenta Agro GmbH, über Applikationstechnik. Matthias Bernhart, Amt für Landwirtschaft Ortenaukreis, spricht über Integrierten Pflanzenschutz, Walter Uhl, Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau, über Anwendersicherheit und Risikomanagement beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln. Für die Bewirtung sorgt der BLHV-Ortsverein Appenweiler.

## Brand- und Einbruchschutz in der Landwirtschaft

Eine Informationsveranstaltung zum Thema „Brand- und Einbruchschutz in der Landwirtschaft“ führt der Verein landwirtschaftlicher Fachschulabsolventen Ortenau e.V. (VLF Ortenau) am Dienstag, 27. Januar 2015 ab 14 Uhr gemeinsam mit dem Amt für Landwirtschaft und der R+V Versicherung auf dem Kirschhof in Kehl-Bodersweier bei Familie Hans-Jörg Körkel durch. Hierbei werden im Rahmen einer Hofbegehung alle relevanten Inhalte durch den zuständigen Brandschutzbeauftragten der R+V Versicherung, Martin Schäfer, praktisch erläutert. Sascha Hummel von der R+V Versicherung bittet unter Tel 07853 17272 oder E-Mail [sascha.hummel@ruv.de](mailto:sascha.hummel@ruv.de) bis Freitag, 23. Januar um Anmeldung.

## Naturschule Ortenaukreis bietet Weiterbildung zum Umweltpädagogen an

Die Naturschule Ortenau bietet zusammen mit dem Forstlichen Bildungszentrum Karlsruhe eine Weiterbildung zum Umweltpädagogen und zum Umweltpädagogen an. Sie ist gedacht für Erzieherinnen und Erzieher, die regelmäßig mit Kindern der Elementarstufe im Wald und auf der Wiese unterwegs sind. In sechs Blöcken erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer dabei von den Fachleuten des Forstlichen Bildungszentrums Karlsruhe Anregungen zur Gestaltung und Organisation von Waldtagen und Waldwochen.

Spielerisch vermitteln die Referenten Artenkenntnisse, Lebensweise und Beziehungen von Pflanzen und Tieren in Wald, Bach und Wiese. Daneben führen sie Aktionen zum Thema Abenteuer und Wahrnehmung durch. Außerdem erfahren die Teilnehmer viel über rechtliche Grundlagen und Gesundheitsgefahren im Wald und sie absolvieren einen auf ihr Arbeitsumfeld zugeschnittenen Outdoor-Erste-Hilfekurs.

Die Weiterbildung ist in einen „Kick-off“- Tag in Karlsruhe am 12. März 2015 und sechs zweitägige Blöcke gegliedert, die im Juni, Juli und Oktober 2015 sowie im Februar, März und April 2016 jeweils freitags und samstags im Wald rund um das Waldschulheim Höllhof in Gengenbach stattfinden. Die Teilnahmegebühr für 13 Seminartage beträgt 550 Euro. Die Weiterbildung ist nur komplett buchbar. Ansprechpartner für Fragen und schriftliche Anmeldung ist das Forstliche Bildungszentrum Karlsruhe, Richard Willstätter Allee 2, 76131 Karlsruhe, Telefon 0721 926 3391, Fax: 0721 926 6297 oder [fbz.karlsruhe@forst.bwl.de](mailto:fbz.karlsruhe@forst.bwl.de). Infos im Internet unter [www.fbz-karlsruhe.de](http://www.fbz-karlsruhe.de).

## Fahrradfahrt für Existenzgründer: Die landesweite Wettbewerbsreihe „Elevator Pitch BW“

Ein Elevator Pitch ist eine kurze, informative und prägnante Präsentation einer Geschäftsidee für eine Dienstleistung oder ein Produkt und bedeutet „Aufzugspräsentation“, das heißt, die Präsentation muss in der kurzen Zeit einer Fahrradfahrt durchgeführt werden. Beim Elevator Pitch geht es darum, die Zuhörer in drei Minuten neugierig zu machen und sie von der Geschäftsidee zu überzeugen.

Interessierte Jungunternehmer/innen und Gründer/innen können sich ab sofort mit ihrer Geschäftsidee unter [www.elevatorpitch-bw.de](http://www.elevatorpitch-bw.de) für folgende regionale Wettbewerbe bewerben:

- 06.02. Regional Cup Böblingen
- 27.02. Regional Cup Ulm
- 13.03. Regional Cup Neckar-Alb Reutlingen
- 20.03. DEHOGA-Cup Stuttgart
- 26.03. Regional Cup Lahr / Südlicher Oberrhein
- 16.04. Regional Cup Bruchsal
- 29.04. Regional Cup Bodensee-Oberschwaben Weingarten
- 08.05. Regional Cup Stuttgart
- 12.05. Regional Cup Pforzheim / Nordschwarzwald
- 21.05. Regional Cup Heilbronn-Franken

Voraussetzung für die Teilnahme ist unter anderem, dass das Unternehmen nicht älter als drei Jahre ist und der Standort des Unternehmens in Baden-Württemberg liegt. Die ausführlichen Teilnahmebedingungen finden Sie unter [www.elevatorpitch-bw.de](http://www.elevatorpitch-bw.de).

Das Preisgeld des Wettbewerbs wird von der L-Bank gesponsert. Die Sieger der Regional Cups erhalten ein Preisgeld von 500 Euro und qualifizieren sich zudem für das landesweite Finale. Die zweitplatzierte Geschäftsidee gewinnt 300 Euro, die drittplatzierte wird mit 200 Euro belohnt. Beim Landesfinale gibt es

bis zu 3.000 Euro Preisgeld zu gewinnen. Neben den Geldpreisen gewinnen alle beteiligten Unternehmen zudem etwas Unbezahlbares: Die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit und damit auch die von potentiellen Kunden, Investoren oder Geschäftspartnern. Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft hat die landesweite Wettbewerbsreihe „Elevator Pitch BW“ im Oktober 2013 gestartet. Das moderne und neuartige Veranstaltungsformat soll dazu beitragen, dass sich junge Unternehmen möglichst erfolgreich und dauerhaft auf dem Markt etablieren und so neue Arbeitsplätze im Land schaffen. Außerdem sollen die regionalen Wettbewerbe die Bevölkerung für das Thema Selbständigkeit sensibilisieren und auf die große Anzahl junger Unternehmen und innovativer Gründerinnen und Gründer vor Ort aufmerksam machen.

## Natura 2000-Managementplan für das FFH-Gebiet „Schwarzwald-Westrand von Herbolzheim bis Hohberg, 7713-341“

### - Öffentliche Auslegung -

Zur Sicherung des europäischen Naturerbes wurde von der Europäischen Union der Aufbau des europaweiten Schutzgebietsnetzes „Natura 2000“ zur Erhaltung von Lebensräumen und zum Schutz seltener Tier- und Pflanzenarten von europäischer Bedeutung beschlossen. Es wird unterschieden zwischen Fauna-Flora-Habitat-Gebieten (FFH-Gebieten), die den Schutz bestimmter Lebensraumtypen (z.B. Hainsimsen-Buchenwälder) und seltener Tier- bzw. Pflanzenarten (z.B. dem Großen Mausohr) bezwecken, und Vogelschutzgebieten zum Schutz bestimmter Vogelarten (z.B. des Wanderfalken). Die Gebiete sind mittlerweile in Baden-Württemberg ausgewählt und der EU-Kommission in Brüssel gemeldet worden. Um den ökologischen Wert dieser Natura 2000-Gebiete zu sichern und auch verbessern zu können, wird derzeit ein Natura 2000-Managementplan (MaP) erarbeitet. Das Planungsgebiet umfasst das FFH-Gebiet 7713-341 „Schwarzwald-Westrand von Herbolzheim bis Hohberg“.

Der Managementplan liegt im Entwurf vor und wird in der Zeit vom **15.12.2014 - 9.02.2015** öffentlich ausgelegt. Eine Einsichtnahme ist zu den ortsüblichen Öffnungszeiten möglich.

Eine vorherige Terminabsprache ist zu empfehlen:

Landratsamt Ortenaukreis, Amt für Umweltschutz, Badstraße 20, 77652 Offenburg, Zimmer: 203, Terminabsprache: Tel. 0781/805-9490.

Stadt Ettenheim, Fachbereich III – Stadtentwicklung/Bauen/Umwelt, Rohanstraße 16, 77955 Ettenheim, Auslegung im 2. OG. Regierungspräsidium Freiburg, Referat 56, Bissierstrasse 7, 79114 Freiburg, Zimmer EG.33, Terminabsprache: Tel. 0761/208-4141.

Die Unterlagen stehen außerdem zum Download bereit unter <http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/44926/>.

### Der Natura 2000-Managementplan liefert folgende Ergebnisse

- Parzellenscharfe Konkretisierung der Gebietsaußengrenzen des FFH-Gebiets,
- Darstellung der Kartierergebnisse: Vorkommen und Bewertung von Lebensraumtypen und Lebensstätten der Arten der FFH-Richtlinie Anhang I und II,
- Darstellung der Erhaltungs- und Entwicklungsziele für die genannten Lebensraumtypen und Arten,
- Darstellung der Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für die genannten Lebensraumtypen und Arten.

### Der Natura 2000-Managementplan ist Grundlage für

- die lagegenaue Darstellung der Vorkommen und des Erhaltungszustands der Lebensraumtypen und Arten in den Gebieten,
- die Darstellung von Flächen auf denen Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen durchgeführt werden sollten/können, den effizienten Einsatz von Fördermitteln,
- das Erkennen von Verschlechterungen, vgl. Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie „Verschlechterungsverbot“,
- die Prüfung der Verträglichkeit bei neuen Vorhaben in den Natura 2000-Gebieten,
- die Berichtspflicht an die EU

Für Fragen stehen Ihnen folgende Ansprechpartner des Regierungspräsidiums Freiburg zur Verfügung:

Referat 56, Naturschutz und Landschaftspflege:

- Verfahrensbeauftragter für den Natura 2000-Managementplan: Herr Nagel, jens.nagel@rpf.bwl.de, Tel. 0761 / 208 4141

Stellvertreterin: Frau Ossendorf, martina.ossendorf@rpf.bwl.de, Tel. 0761 / 208 4228.

### Weitere Fragen zum Naturschutz im Ortenaukreis:

Frau Dr. Harms, sabine.harms@rpf.bwl.de, Tel. 0761 / 208 4130  
Herr Schneider, siegfried.schneider@rpf.bwl.de, Tel. 0761 / 208 4132

Referat 82, Forstpolitik und Forstliche Förderung

Forstliche Fragen: Herr Rothmund, markus.rothmund@rpf.bwl.de, Tel. 0761 / 208 1411

### Stellungnahmen zum Natura 2000-Managementplan können bis zum 9. Februar 2015 berücksichtigt werden.

Bitte richten Sie Ihre Stellungnahme an das Regierungspräsidium Freiburg, Referat 56, Jens Nagel, Bissierstrasse 7, 79114 Freiburg oder per E-Mail/Telefon an: jens.nagel@rpf.bwl.de, Tel. 0761/208-4141.

Aus den Stellungnahmen sollte hervorgehen, auf welche Flächen im FFH-Gebiet Sie sich beziehen. Hilfreich ist hier – soweit bekannt – die Angabe der Flurstücksnummer sowie des Gemeinde- und Gemarkungsnamens oder die Markierung der angesprochenen Fläche auf einem Kartenausschnitt.

### Weitere Verfahrensschritte

Nach Einarbeitung der Stellungnahmen zur öffentlichen Auslegung ist die Bekanntgabe der Endfassung des Managementplans für Juni 2015 geplant.



## Infoabend an der Gewerblich-Technischen Schule Offenburg - Erinnerung

Am Mittwoch, 28. Januar 2015 werden im Konferenzsaal der Gewerblich-Technischen Schule Offenburg (Moltkestraße 23) um 19 Uhr weitere Vollzeitangebote vorgestellt.

Das Einjährige Berufskolleg zum Erwerb der Fachhochschulreife baut auf der mittleren Reife und einer abgeschlossenen Berufsausbildung auf. Es führt in einem Jahr zur Fachhochschulreife, mit der alle Studiengänge an jeder Fachhochschule belegt werden können.

Schülern mit mittlerer Reife steht das Einjährige Technische Be-

rufskolleg I 1BK1T offen. Dieses Berufskolleg mit dem Schwerpunkt „Multimedia, Präsentation und Rechnertechnik“ stellt eine solide Grundlage für den Einstieg in entsprechende Berufe dar. Auf das 1BK1T aufbauend, führt bei Erfüllung der Aufnahmebedingungen nach einem weiteren Jahr das „Einjährige Technische Berufskolleg II“ zur Fachhochschulreife (Baden-Württemberg) und optional zum Berufsabschluss „Assistent für Kommunikationstechnik“.

Eine Schulart mit weiterhin guten Chancen auf dem Arbeitsmarkt ist die Zweijährige Berufsfachschule mit den Fachrichtungen Elektro- und Metalltechnik, da sie Schülern mit Hauptschulabschluss den sehr fundierten Erwerb der mittleren Reife (Fachschulreife) ermöglicht und oftmals die Anerkennung des ersten Lehrjahres einschließt.

Die Fachschulreife kann auch in unserer neuen Schulart Berufsfachschule Pädagogische Erprobung BFPE erworben werden. Hier findet das Lernen ganz individuell auf die Schüler abgestimmt in neuer Lernumgebung in kleinen Teams und mit Lernpaten statt.

In der Einjährigen Berufsfachschule mit den Fachrichtungen Elektrotechnik (mit Energie und Informationstechnik), Holz-, Metall-, Installations- und Kfz-Technik wird das erste Lehrjahr eines entsprechenden Ausbildungsberufes absolviert und kann somit auf die Lehrzeit angerechnet werden.

## Schnuppertage an der Gewerblich-Technischen Schule Offenburg

Am Samstag, den 31. Januar 2015 lädt die Gewerblich-Technische Schule Offenburg (Moltkestraße 23) von 9 bis 14 Uhr zu einem Infotag ein. Mit Liveunterricht zum Reinschnuppeln, Vorführungen und Versuchen werden die Angebote des dreijährigen beruflichen Gymnasiums interessierten Schülern und Eltern vorgestellt werden.

Das Technische Gymnasium (Mechatronik) führt mit den Profulfächern Elektro- und Metalltechnik in drei Jahren zur Hochschulreife, mit der die Zulassung zu allen Studiengängen an Universitäten, Fachhochschulen und Berufsakademien in der Bundesrepublik möglich ist.

Zur gleichen Qualifikation führt das Informationstechnische Gymnasium mit Schwerpunkt auf Theorie und praxisorientierter Anwendung von Computern und Netzwerken.

Eine interessante Kombination aus Technik und Betriebswirtschaftslehre führt beim Gymnasium Technik und Management zur allgemeinen Hochschulreife und bereitet exzellent auf Studiengänge zum Wirtschaftsingenieur vor.

Neu eingeführt wurde das Umwelttechnische Gymnasium. Hier verbinden sich die Bereiche Elektrotechnik, Chemie, Physik und Verfahrenstechnik zu wichtigen Themen der modernen Umwelttechnik.

Auch die Fachschulen präsentieren sich an diesem Tag. Dabei wird die zweijährige Vollzeitweiterbildung in der Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik, sowie die dreieinhalb-jährige berufsbegleitende Fachrichtung Automatisierungstechnik/Mechatronik vorgestellt. Voraussetzung für die Technikerschulen ist eine abgeschlossene Berufsausbildung.

Absolventen der zweijährigen Technikervollzeitschule arbeiten in der Entwicklung, Herstellung und Vertrieb elektrotechnischer Anlagen und Systeme. Sie planen, berechnen, entwickeln, konstruieren und testen Bauelemente, Geräte und Maschinen oder überwachen elektrotechnische Anlagen und Systeme. Sie erforschen und entwickeln Techniken und Systeme, die Informationen verarbeiten und übermitteln. In der Fachrichtung Informationstechnik werden die Ausbildungsinhalte in Mikrocontrollertechnik, in Computersystemen, in der Softwareentwicklung, in Datenbanken und in den Vernetzten Systemen vertieft.

Die berufsbegleitende Technikerschule Fachrichtung Automatisierungstechnik/Mechatronik bildet im September 2016 wieder einen Kurs an der Gewerblich-Technischen Schule in Offenburg. Dreieinhalb Jahre drücken Facharbeiter freitags und samstags die Schulbank. Maschinenbau und Elektrotechnik sowie Automatisierungstechnik sind mit die größten Industriezweige in Deutschland. Die Technikerschule in Teilzeitform wendet sich an Facharbeiter aus Industrie und Handwerk, die einen beruflichen Aufstieg planen.

Weitere Informationen gibt's telefonisch 0781-8058300 oder im Internet unter [www.gs-offenburg.de](http://www.gs-offenburg.de)

## Schnuppertage in der Freien Evangelischen Schule

### Informationsveranstaltungen für Schüler und Eltern

Am Dienstag, 20.01.2015 gibt es für kommende Schulanfänger die Gelegenheit, Schulluft zu schnuppeln. Von 9.30 Uhr bis 10.50 Uhr sind interessierte Kinder und Eltern herzlich eingeladen, die FES-Lahr kennenzulernen. Während die Kinder in einer Grundschulklasse malen, basteln und lernen dürfen, erhalten die Eltern in der Aula der Grundschule weitere Informationen und es gibt Raum für alle Fragen rund um Anmeldung und Einschulung. Das Grundschulgebäude befindet sich in der Rainer-Haungs-Str.3.

Am Samstag, 24.01.2015 können zukünftige 5. Klässler anhand verschiedener Stationen Einblicke in die Fächer der weiterführenden Schulen erhalten. Auch hier sind Schüler und Eltern bei anschließendem Stehcafe eingeladen, gezielt Fragen zu stellen. Die Veranstaltung beginnt um 10.00 Uhr in der Rainer-Haungs-Str. 3 (Grundschulgebäude).

Anmeldungen werden im Sekretariat unter Tel. 07821-53418 angenommen.

## Von der Realschule zum Abitur am allgemein bildenden Gymnasium

Am Clara-Schumann-Gymnasium können Schülerinnen und Schüler mit Realschulabschluss in drei Jahren die allgemeine Hochschulreife erlangen. Diese Möglichkeit, das Abitur ohne fachspezifische Festlegung in drei Jahren zu erreichen, bietet das Clara-Schumann-Gymnasium als einzige Schule in unserer Region an.

An diesem Zug können auch Schülerinnen und Schüler teilnehmen, die an der Realschule nur eine Fremdsprache erlernt haben. Für diejenigen, die in der Kursstufe das Profulfach Musik wählen möchten, wird ein Vorbereitungskurs angeboten.

Auf diese Weise bleibt auch nach Einführung des achtjährigen Gymnasiums dieser Weg zum Abitur ein 13-jähriger Bildungsgang. Die allgemein bildenden Fächer werden verstärkt angeboten.

Als Internatsschule bietet das Clara-Schumann-Gymnasium allen Schülerinnen und Schülern, die außerhalb des alten Kreises Lahr wohnen, einen Internatsplatz, der eine besondere schulische Begleitung einschließt.

Alle internen und externen Schülerinnen und Schüler können täglich in der Schule ein Mittagessen einnehmen, das in der eigenen Schulküche frisch zubereitet wird.

Ein **Informationsabend** für Eltern und Schüler mit Realschulabschluss findet am **Mittwoch, 04. Februar 2015** um 19.00 Uhr im Clara-Schumann-Gymnasium statt.

Die **Anmeldung** ist am Montag, 23. Februar 2015 und am Dienstag, 24. Februar 2015 jeweils von 13.30 bis 16.30 Uhr.

Wer Interesse an einem Internatsplatz hat, kann am 04. Februar bereits um 17.00 Uhr an einer Führung durch das Internat mit anschließendem Abendessen teilnehmen; um telefonische Anmeldung bis Montag, 02. Februar 2015 wird gebeten.

Auskünfte erteilt die Schule unter Telefon 07821 / 92 91 0. Weitere Informationen können auch im Internet unter der Adresse: [www.csg-lahr.de](http://www.csg-lahr.de) abgerufen werden.



## Kirchliche Mitteilungen

### Evangelisches Pfarramt Lahr-Hugsweier

Telefon: 07821-955386, Fax: 07821-955387

Pfarramts-Bürozeiten: Mi. 08.30 bis 12.00 Uhr, Fr.: 14.30 bis 17.30 Uhr

#### Samstag, den 17. Januar 2015

13.00 – 15.00 Uhr Kindergarten Farblecks veranstaltet Kindersachen-Flohmarkt in der Sporthalle Hugsweier

#### Sonntag, den 18. Januar 2015

9.00 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Barth)

#### Dienstag, den 20. Januar 2015

19.30 Uhr Konfirmandenelternabend für beide Gruppen in Langenwinkel

#### Mittwoch, den 21. Januar 2015

9.00 Uhr Spieltreff für Mütter, Väter mit Kindern bis zu 3 Jahren.

Info bei Claudia Möllinger, Tel. 53990

16.00 Uhr Konfirmandenunterricht

19.30 Uhr Wie wird das Gemeindeleben im Jahr 2015?

Die Ältestenkreise von Hugsweier und Langenwinkel laden alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu einem Gespräch ins Gemeindehaus Hugsweier ein, um Termine abzusprechen und das neue Jahr zu bedenken. Es gibt wieder einen fotografischen Rückblick aufs Gemeindeleben 2014 und einen Motivationskeks fürs Neue Jahr.

#### Sonntag, den 25. Januar 2015

10.00 Uhr Kindergottesdienst

10.15 Uhr Gottesdienst mit den Weisen aus dem Morgenland (Pfarrer Barth)

#### Mittwoch, den 28. Januar 2015

9.00 Uhr Spieltreff für Mütter, Väter mit Kindern bis zu 3 Jahren.

Info bei Claudia Möllinger, Tel. 53990

16.00 Uhr Konfirmandenunterricht

#### Donnerstag, den 29. Januar 2015

14.30 Uhr Frauenkreis zum Thema: „Giselbert und die Weisen aus dem Morgenland“ — Eine Reise ins Burgund.

#### Samstag, den 31. Januar 2015

16.30 Uhr Mini-Gottesdienst in der evang. Kirche

#### Sonntag, den 1. Februar 2015

9.00 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Barth)

### Evangelischer Kirchenchor Hugsweier Jahreshauptversammlung

Die Jahreshauptversammlung des Ev. Kirchenchores Hugsweier findet am Freitag, dem 13. Februar um 19.00 Uhr im Gemeindehaus statt.

Es wird Rückschau gehalten auf das Jahr 2014 und über die Zukunft des Chores nach Weggang der Chorleiterin und die geplanten Aufgaben in diesem Jahr informiert.

Alle interessierten passiven Mitglieder sind zu diesem Abend herzlich eingeladen.“  
Der Vorstand.

## Seelsorgeeinheit Lahr

### Der Ehekurs - Wellness für die Partnerschaft

- acht Abende
- leckeres Essen
- angenehme Atmosphäre
- lebensnahe Vorträge
- Gespräche „Zeit zu Zweit“
- keine Gruppendiskussionen

Sind Sie verheiratet oder leben Sie in einer verbindlichen Partnerschaft? Möchten Sie aus Ihrer Beziehung das bestmögliche herausholen?

Genießen Sie an sieben Abenden ein gemütliches Essen in angenehmer Atmosphäre. Hören Sie im Laufe des Abends einen interessanten, humorvollen Vortrag und vertiefen Sie die Anregungen im Gespräch unter vier Augen. Die Privatsphäre eines jeden Paares wird respektiert. Es finden keine Gruppendiskussionen statt und niemand wird aufgefordert, mit Dritten über Persönliches zu sprechen. Egal ob Sie seit einem oder seit 61 Jahren zusammen sind, ob Sie eine starke Beziehung leben oder es gerade schwer miteinander haben, in dieser Zeit können sie neue Frische in ihrer Beziehung gewinnen.

Der achtwöchige Kurs beginnt am 23. Januar 2015 im Gemeindehaus Heilig Geist, Dinglinger Hauptstraße 45, 77933 Lahr, immer freitags um 18.30 bis ca. 22.00 Uhr.

#### Anmeldeschluss: 20. Januar 2015

Mehr Informationen über den Kurs über: [www.kath-kirche-lahr.de/ehekurs](http://www.kath-kirche-lahr.de/ehekurs).

Veranstalter: Seelsorgeeinheit Lahr, Diakon Joachim Swientek, Lotzbeckstraße 7, 77933 Lahr, Tel: 07821 / 92089-0, Fax: 07821/ 92089-15, E-mail: [info@kath-kirche-lahr.de](mailto:info@kath-kirche-lahr.de).

## Vereinsmitteilungen



### Unser Programm 2015

#### Samstag, 17. Januar 2015 um 20.00 Uhr: Improvisationstheater mit der „Wilden Mathilde“ aus Freiburg

Improtheater bedeutet, dass weder das Ensemble noch die Zuschauer auch nur im Entferntesten ahnen, was passieren wird.

Eine tragende Rolle in einem klassischen Theaterstück zu spielen ist im Vergleich zum Improvisationstheater ungefähr so wie eine All-Inclusive-Pauschalreise im Vergleich zum mutigen Trampen nach Nirgendwo.

Auf die Zurufe des Publikums werden die Akteure z.B. Gefühle, Orte oder Berufe aufgreifen und zu witzig absurden Szenen verarbeiten. An diesem Abend werden die Zuschauer zu „Regisseuren“ und es bleibt zu Anfang vollkommen offen, was denn am Ende dabei herauskommt.

Will das Publikum.....

... dass Hänsel und Gretel den Wolf fressen?

... dass Angela Merkel Brad Pitt heiratet?

... oder einfach nur, dass endlich mal alles nach seiner Pfeife tanzt?

Und plötzlich..., wie aus dem Nichts, entsteht mehr daraus. Komisches, Tragisches, Spannendes!

Was genau, ist jedesmal neu, jedesmal anders und jedesmal vergänglich.

Lassen Sie sich überraschen - wir tun's auch...

Die Veranstaltung findet am Samstag um 20.00 Uhr statt, Saalöffnung ist um 19.30 Uhr.

Da das „Koffer-Domizil“ nach dem Wassereinbruch noch nicht fertig renoviert ist, findet die Veranstaltung im Foyer der Schuttlindenberghalle in Hugsweier statt. Dort wird das Kofferteam seine Gäste wie gewohnt begrüßen.

**Samstag, 28. Februar 2015 um 20.00 Uhr:**

**Der Kabarettist Uwe Spinder mit „Wir können alles“**

Eine Bühne, ein Tisch und ein paar topaktuelle Schlagzeilen... Mehr braucht es nicht für einen politischen Kabarettabend mit Uwe Spinder!

In seinem ständig aktualisierten Programm bietet er all das, was man vom Kabarett erwartet: Treffsichere Beobachtungen, scharfsinnige Kommentare, Wortwitz und direkten Bezug zum Tagesgeschehen und der Region.

Bissig, intelligent und dabei höchst unterhaltsam, setzt der schwäbische Querdenker seine Pointen ins Zentrum der großen Politik und des kleinen Verstandes.

Mit wohlthuendem Spott treibt er das lächerliche Machtgehabe satirisch auf die Spitze, um die Lumpereien und das Unvermögen genüsslich zu karikieren.

Karten gibt es am Telefon unter 07821/52593 oder im Internet: [www.koffer-lahr.de](http://www.koffer-lahr.de).

Aktuelles und Rückblicke finden Sie ebenfalls wie gewohnt auf unserer Homepage: [www.koffer-lahr.de](http://www.koffer-lahr.de).

## **Verband Badischer Klein- und Obstbrenner e.V.**

Die diesjährige Jahresversammlung des Verbandes Badischer Klein- und Obstbrenner e.V. findet am Dienstag, dem 20. Januar 2015 um 19.30 Uhr im Kurhaus „Zum Alde Gott“ (Talst.51) in 77887 Sasbachwalden statt.

Hauptreferent ist Herr Julian Würtenberger, Abteilungsleiter „Zölle, Verbrauchsteuern“ im Bundesministerium der Finanzen.

### **Tagesordnung:**

- 1) Begrüßung
- 2) Grußworte
- 3) Rede von Herrn Julian Würtenberger  
Das neue Alkoholsteuergesetz ab 2018
- 4) Aussprache
- 5) Schlusswort

Wir laden die Kleinbrenner herzlich zu der Versammlung ein und würden uns freuen, wenn die Brenner die Versammlung zahlreich besuchen würden.

**Verband Badischer Klein- und Obstbrenner, Appenweier**